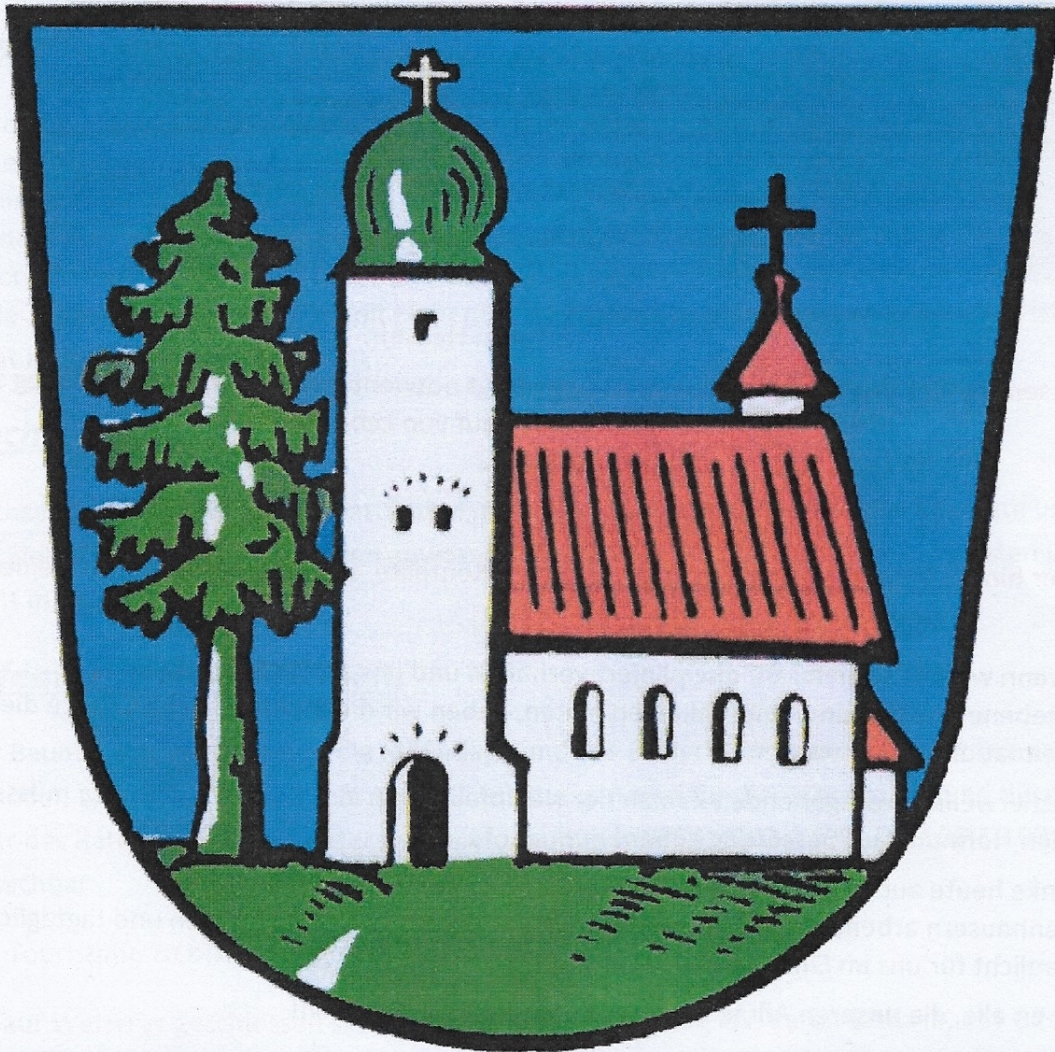


Wichtige Informationen zu Corona



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das Corona Virus hat unseren Alltag mittlerweile vollkommen umgekrempelt.



Die Einschränkungen betreffen uns alle - und wir wissen nicht, wie lange diese Situation uns begleiten wird. Wir alle wissen auch nicht, ob die getroffenen Maßnahmen zum gewünschten Erfolg führen.

Wir müssen mit weiteren drastischen Einschnitten rechnen.

Umso gravierender und härter diese Einschnitte in unseren Alltag sind, desto höher ist die Chance, sich dem Virus entgegenzustellen.

!!!! Daher meine eindringliche Bitte an Sie: !!!!

Bleiben Sie bitte zu Hause!

Verlassen Sie Ihre Wohnung nur, wenn es unbedingt notwendig ist, wie z.B. für den Weg zur Arbeit, zum Arzt oder zum Einkauf von Lebensmitteln.

Darüber hinaus bitte ich Sie, ebenfalls alle sozialen Kontakte, soweit möglich, zu vermeiden.

Nur, wenn wir uns gemeinsam diszipliniert verhalten und uns an die tagesaktuellen vorgegebenen Regeln und Empfehlungen halten, haben wir die größtmögliche Chance die Krisensituation zu überwinden.

Die mittlerweile zurückgehenden Zahlen der Neuinfektionen in China und Südkorea müssen uns allen Hoffnung auf Besserung geben!

Ich danke heute auch allen, die in den Supermärkten stehen, allen, die in den Krankenhäusern arbeiten, allen, die unsere Schwachen und Kranken pflegen und tagtäglich mit Blaulicht für uns im Einsatz sind.

Danke an alle, die unseren Alltag in dieser Coronavirus-Zeit retten!

Ich wünsche Ihnen allen alles Gute!

Kommen Sie gesund durch diese Zeit!

Ihr
Heinz Pollak
1. Bürgermeister

Hinweise:

Rathaus

Das Rathaus ist für den Parteiverkehr bis auf Weiteres gantztägig geschlossen.

In dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten kann mit vorheriger telefonischer Anmeldung von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Termin unter der Telefon-Nr. 08581/202-0 vereinbart werden.

Allgemein bitten wir Anfragen, Anträge und sonstige Angelegenheiten soweit als möglich per Telefon, E-Mail oder auf dem Postwege zu erledigen.

Bestattungen:

- Die Trauergesellschaft umfasst nur den engsten Kreis.
- Die Teilnehmerzahl beträgt exklusive der Bestattungsmitarbeiter und ggf. des Pfarrers maximal 15 Personen.
- Eine Bekanntmachung des Bestattungstermins in der Presse oder in sonstiger Weise hat zu unterbleiben.
- Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegsinfektion ist nicht zulässig.

Hochzeiten:

Hochzeiten können nur noch stattfinden, wenn nur der Standesbeamte, die Eheleute und ggf. Dolmetscher und Trauzeugen anwesend sind. Die Teilnahme von Hochzeitsgästen ist nicht mehr erlaubt.

Öffentliche Einrichtungen:

Der Bauhof, das Wasserwerk, die Kläranlage und das E-Werk arbeiten im Notbetrieb und befinden sich in Rufbereitschaft. Diese Einrichtungen sind für die Bürgerinnen und Bürger über das Rathaus ebenfalls unter der Telefonnummer 08581/202-0 (Mo-Fr. 9.00-12.00 Uhr) erreichbar.

Die Touristinfo ist bis auf Weiteres geschlossen.

Bis auf **Weiteres geschlossen** sind auch der Karoli-Badepark, die Karoli-Eishalle, das Gäste- und Bürgerhaus, das HNKKJ, das Museum "Am Goldenen Steig" und **sämtliche Spielplätze, Sportstätten und Sporthallen** sowohl für den schulischen wie auch für den ausserschulischen Betrieb (z.B. Nutzung durch die Vereine).

Veranstaltungen:

Alle städtischen Veranstaltungen im Stadtgebiet Waldkirchen sind vorerst bis 19.04.2020 abgesagt.

Alle Schulen, Kindergärten und Kindertageseinrichtungen sind vorerst bis 19.04.2020 geschlossen.

In den Kranken-, Alten- und Pflegeeinrichtungen gilt ein beschränktes Besuchsrecht!

Einkaufshilfen:

Angesichts der aktuellen Krise stehen gerade Risikogruppen, insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Vorerkrankungen bzw. geschwächtem Immunsystem vor immer größeren Herausforderungen. Insbesondere dann, wenn es um die alltäglichen Einkäufe geht.

Der Pfarrverband Waldkirchen steht hier helfend zur Seite und hat einen Hilfsdienst eingerichtet, der für Personen, die zur Risikogruppe gehören, alle notwendigen Einkäufe und Besorgungen übernimmt und auch in sonstigen Angelegenheiten helfend zur Seite steht. Unter der Telefonnummer 08581/1529 werden Bestellungen entgegengenommen, die dann nach Absprache vor die Haustüre geliefert werden.

Der fahrende Dorfladen Peterhäusl (08581 / 984404) und REWE (08581 9896796) nehmen ebenfalls Bestellungen telefonisch entgegen und liefern vor die Haustür.

Wichtige Telefonnummern:

Wenn Sie den Verdacht haben, selbst infiziert zu sein, bitte nicht in die Hausarztpraxis kommen sondern zunächst dort oder ggf. beim KVB-Dienst unter der

Telefonnummer 116117 anrufen.

Coronavirus Hotline des Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

Telefonnummer 09131/6808-5101

Bürgertelefon des Landkreises: **Telefonnummer 08551/57-470**

(Mo-DO 8 bis 16 Uhr, FR, SA, SO 8 bis 12 Uhr)

Seelsorgetelefon der Caritas FRG ist unter **0160/1825076** eingerichtet.

Die wichtigsten Regeln zu Verhalten und Hygiene:

- 1. Halten Sie ausreichend Abstand (mind. 1,5 m) zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben**
- 2. Niesen oder Husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch**
- 3. Halten Sie die Hände vom Gesicht fern (Augen, Nase, Mund)**
- 4. Vermeiden Sie Berührungen (Handeschütteln, Umarmungen)**
- 5. Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife**

Allgemeinverfügung:

1. Veranstaltungen und Versammlungen sind landesweit untersagt. Hiervon ausgenommen sind private Feiern in hierfür geeigneten privat genutzten Wohnräumen, deren sämtliche Teilnehmer einen persönlichen Bezug (Familie, Beruf) zueinander haben. Ausnahmegenehmigungen können auf Antrag von der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde erteilt werden, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist.

2. Der Betrieb sämtlicher Einrichtungen, die nicht notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens dienen, sondern der Freizeitgestaltung, wird untersagt. Hierzu zählen insbesondere Sauna- und Badeanstalten, Kinos, Tagungs- und Veranstaltungsräume, Clubs, Bars und Discotheken, Spielhallen, Theater, Vereinsräume, Bordellbetriebe, Museen, Stadtführungen, Sporthallen, Sport- und Spielplätze, Fitnessstudios, Bibliotheken, Wellnesszentren, Thermen, Tanzschulen, Tierparks, Vergnügungsstätten, Fort- und Weiterbildungsstätten, Volkshochschulen, Musikschulen und Jugendhäuser.

3. Untersagt werden Gastronomiebetriebe jeder Art. Ausgenommen hiervon sind in der Zeit von 6.00 bis 15.00 Uhr Betriebskantinen sowie Speiselokale und Betriebe, in denen überwiegend Speisen zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden. Ausgenommen ist zudem die Abgabe von Speisen zum Mitnehmen bzw. die Auslieferung; dies ist jederzeit zulässig. Es muss sichergestellt sein, dass der Abstand zwischen den Gästen mindestens 1,5 Meter beträgt und dass sich in den Räumen nicht mehr als 30 Personen aufhalten. Weiter ausgenommen sind Hotels, soweit ausschließlich Übernachtungsgäste bewirtet werden.

4. Untersagt wird die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels jeder Art. Hiervon ausgenommen sind der Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Filialen der Deutschen Post AG, Tierbedarf, Bau- und Gartenmärkte, Tankstellen, Reinigungen und der Online-Handel. Die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden können auf Antrag Ausnahmegenehmigungen für

andere für die Versorgung der Bevölkerung unbedingt notwendige Geschäfte erteilen, soweit dies im Einzelfall aus infektionsschutzrechtlicher Sicht vertretbar ist. Die Öffnung von Einkaufszentren und Kaufhäusern ist nur für die in Ziffer 4 genannten Ausnahmen erlaubt.

5. Ist zur Versorgung der Bevölkerung mit existenziellen Gütern eine Öffnung nach Ziffer 4 gestattet, so sind die Öffnungszeiten abweichend von § 3 LadSchlG:

- a) an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr
- b) an Sonn- und Feiertagen von 12 Uhr bis 18 Uhr.

Sofortprogramm der Regierung:

Zur Abschwächung der wirtschaftlichen Auswirkungen hat die Bayerische Staatsregierung ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe und Freiberufler richtet, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind.

Das Antragsformular ist bereits online unter

<https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/> verfügbar.

Weitere Informationen zu finanziellen Unterstützungen für die Wirtschaft finden Sie unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>.

Fragen-und Antworten:

Die wichtigsten Infos zum Virus finden Sie unter:

Sie finden diese Unterlagen selbstverständlich auch auf der Internetseite des Ministeriums unter www.coronavirus.bayern.de.

Was sind Coronaviren?

Coronaviren sind behüllte RNA-Viren, die über ein breites Wirtsspektrum verfügen, zu dem Säugetiere, Vögel und Menschen gehören. Eine bestimmte Gruppe, die β -Coronaviren, können vom Tier auf den Menschen übertragen werden und beim Menschen auch schwerer verlaufende Erkrankungen auslösen

Welche Krankheiten lösen Coronaviren aus?

Coronaviren verursachen gemeinhin Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts und der Atemwege. Manche β -Coronaviren verursachen zoonotische Infektionen, das heißt sie werden von Tieren auf Menschen übertragen und können beim Menschen auch schwer verlaufende

Infektionen, meist der Atemwege, wie zum Beispiel MERS und SARS auslösen. Auch das neue Coronavirus 2019-nCoV (SARS-CoV-2) gehört zu den β -Coronaviren.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit von COVID-19 beträgt im Mittel 5-6 Tage mit einer Spannweite von 1 bis zu 14 Tagen.

Welche Menschen gelten als Risikopersonen bezüglich COVID-19 und welche Vorerkrankungen spielen eine Rolle ?

Die folgenden Personengruppen haben nach Angaben des RKI ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe der Erkrankung COVID-19:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50–60 Jahren)
- Raucher
- Personen mit bestimmten Vorerkrankungen:
 - des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung),
 - der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis),
 - Patienten mit chronischen Lebererkrankungen
 - Patienten mit Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
 - Patienten mit einer Krebserkrankung.
 - Patienten mit geschwächtem Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, wie z. B. Cortison)

Besteht eine gesetzliche Meldepflicht?

- Mit einer seit 01.02.2020 geltenden Verordnung (CorViMV) werden Verdacht bzw. Erkrankung oder Tod in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 meldepflichtig nach §6 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 des IfSG. Die Erkrankung ist auch dann zu melden, wenn der Verdacht bereits gemeldet wurde. Ebenso ist zu melden, wenn sich der Verdacht nicht bestätigt hat.
- Der direkt oder indirekte Nachweis von SARS-CoV-2 ist nach § 7 Absatz 1 Satz 1 IfSG meldepflichtig.

**Zusammen
gegen Corona**

#WIRBLEIBENZUHAUSE

SEELSORGETELEFONE DER CARITAS UND DES BISTUMS

Für alle, die sich gerade denken, „man müsste mal mit jemandem sprechen können“, hat der Kreis-Caritasverband Freyung - Grafenau e.V. ein eigenes Seelsorgetelefon unter der Telefonnummer **0160/18 25 076** eingerichtet.

Unter dieser Nummer finden Sie jemanden, der Ihnen zuhört, der verschwiegen ist, der mitdenkt und mitfühlt.

Die Telefonseelsorge des Bistums Passau ist weiterhin unter den Telefonnummern **0800 111 0 111** oder **0800 111 0 222** erreichbar.

Die Telefonseelsorge bietet allen Ratsuchenden das vertrauensvolle und anonyme Gespräch mit Ehrenamtlichen an, unabhängig von Glaube oder Weltanschauung.



Liebe Waldkirchner Kinder,

die Bewohner unseres Seniorenheims St. Gisela und unseres Roseniums dürfen derzeit leider keinen Besuch empfangen!

Um ihnen die momentane etwas schwierige Zeit ein wenig fröhlicher zu machen, bitten wir Euch, Bilder zu malen, kleine Dinge zu basteln und Briefe zu schreiben!

Die Bewohner würden sich sehr darüber freuen! 😊😊😊

Bitte gebt die Bilder und Briefe aber NICHT im Seniorenheim oder Rosenium ab, sondern bei uns im Rathaus! Einfach in den Briefkasten schmeißen!

Seid kreativ und malt, bastelt und schreibt nach Herzenslaune! Vielen Dank!

Euer

Heinz Pollak

[#corona](#) [#waldkirchen](#) [#zusammenstehen](#) [#lächelnschenken](#) [#kleinedingemachenglücklich](#) [#großundklein](#) [#miahoidmazam](#)

Aufgrund der ständigen Aktualisierungen aller Meldungen. Laden Sie sich hier die App der Stadt Waldkirchen auf Ihr Smartphone. Alle Informationen werden auf der Facebookseite und der Homepage der Stadt Waldkirchen veröffentlicht.

Es besteht kein Anlass zur Panik, aber die Bitte um Sorgsamkeit!

Wir werden die Herausforderungen bewältigen, wenn wir alle zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen! Bleiben Sie gesund!

V.i.S.d.P. Stadt Waldkirchen, 1. Bürgermeister Heinz Pollak, Rathausplatz 1,

94065 Waldkirchen